

Pflicht zum "privaten" Abrufen der dienstlichen E-Mail

Beitrag von „Morse“ vom 20. März 2020 12:18

[Zitat von pepe](#)

Was meinst du jetzt genau? Oder bist du im falschen Fred?

Ich meine damit die vermeintliche Auflösung der Interessensgegensätze von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und NS-Begriffe wie "arbeitsscheu".